

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0029/17</b>	<b>Datum</b> 24.01.2017
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.04.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.04.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.05.2017	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	10.05.2017	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss SFM	16.05.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.06.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 66, Behind.b, EB KGM, FB 02,</b> <b>FB 23, FB 32, FB 40, III, Kinderb., Senior.b,</b> <b>SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Auswertung Ergebnis Wettbewerb Umfeld Hyparschale/Stadthalle –  
3. Fortschreibung „Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel,,

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Wettbewerbsarbeit, die den 1. Preis erhalten hat, bildet in Verbindung mit den Hinweisen aus dem Preisgericht grundsätzlich die Grundlage für die weitere Bearbeitung in dem Bereich Stadthallenareal. (vgl. Anlagen 1 bis 4)  
Das Wettbewerbsergebnis wird in die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel aufgenommen.
2. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel mit der Einarbeitung des 1. Preises des Wettbewerbs Umfeld Hyparschale Stadthalle als Grundlage für die weiteren Planungen (vgl. Anlage 5)

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sabine Keller Tel. 540 5398	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle | 01.11.2017

## **Begründung:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg lobte 2016 einen „nichtoffenen freiraumplanerischen Ideenwettbewerb“, einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Stufen, zum „Umfeld Hyparschale/Stadthalle“ aus. In der 1. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ein Workshop durchgeführt, dessen Ergebnisse als Bestandteil in die Auslobungsunterlagen aufgenommen wurde.

Die Preisgerichtssitzung fand am 10.11.2016 statt. (vgl. Protokoll, Anlage 2)

„Das Preisgericht spricht die Empfehlung aus, dass der 1. Preis den weiteren Planungen zu Grunde gelegt wird.“ (Protokoll der Preisgerichtssitzung vom 10.11.2016, Anlage 2, S. 10)

Die Arbeit, die mit dem 1. Preis honoriert wurde, überzeugt sowohl durch ihr Leitkonzept als auch die Idee für den ehemaligen Festplatz. Die denkmalrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit ist grundsätzlich gegeben.

## **Zusammenfassung Wettbewerbsergebnis** (vgl. Anlage 1)

### Öffentlichkeitsbeteiligung am 09.11.2016 – 2. Stufe

Die 2. Stufe fand am Vorabend der Preisgerichtssitzung statt. In Anwesenheit der Preisrichter wurden die Wettbewerbsbeiträge durch einen Vertreter der Vorprüfung vorgestellt und im Anschluss diskutiert. Das Ergebnis wurde wie folgt zusammengefasst: (vgl. Anlage 2, S. 12)

- Flächenbefestigung: weniger Asphalt zugunsten von höherwertigem Material
- zusätzliche neue gastronomische Einrichtungen zulassen
- Aufenthaltsbereiche westlich der Stadthalle ermöglichen
- Schaffung von Veranstaltungsflächen ist gut, aber Priorität hat die Alltagstauglichkeit der Flächen
- Heinrich-Heine-Platz - mehr Würdigung der Bedeutung des Platzes
- Schaffung Parkhaus statt flächenintensiver Parkplätze (1 Meinung)

### Preisträger

1. Preis – Lohrer . Hochrein Landschaftsarchitekten /München.Magdeburg.Perac
  2. Preis – Stefan Bernard Landschaftsarchitekten /Berlin
  3. Preis – Häfner Jiménez Betcke Jarosch Landschaftsarchitektur GmbH /Berlin
- Anerkennung – GFSL – Clausen Landschaftsarchitekten /Leipzig  
 Anerkennung – Atelier LOIDL, Landschaftsarchitekten Berlin GmbH /Berlin  
 Anerkennung – Querfeld Eins, Landschaft-Städtebau-Architektur /Dresden

### Wesentliche Schwerpunkte aus den Einschätzungen des Preisgerichts (vgl. Anlage 2)

#### 1. Preis: Lohrer . Hochrein (vgl. Anlage 4)

- überzeugendes Leitkonzept, den Park als ein lebendiges und erlebbares Denkmal zu interpretieren
- keine vollständige Rekonstruktion des Ehrenhofes oder des Festplatzes: neue Gliederung durch veränderte Planung der Baumreihen zwischen Stadthalle und Adolf-Mittag-See mit Bezug auf die historischen Gebäudekanten des Ausstellungsareals – denkmalrechtlich genehmigungsfähig - Raum erhält erstaunliche Raum- und Aufenthaltsqualität
- Eventfläche „Kleiner Stadtmarsch“ zwischen Stadthalle und Hyparschale besticht mit klarer, regelmäßiger Formensprache und hoher Nutzungs- und Gestaltungsqualität
- Größe des geschlossenen Wirtschaftshofes innerhalb der Spange - störend
- Heranrücken der Elbe durch konsequente und schlichte Gestaltung - keine Eingriffe in die direkten Überschwemmungsbereiche der Elbwiesen
- Sicht- und Wegebeziehungen fügen sich klar in das Gesamtkonzept ein

- klares Erschließungskonzept – konsequente Herausnahme des Individualverkehrs aus dem Stadtpark wird begrüßt - kritisch gesehen wurde das Heranziehen der Parkplatzanlage bis zum historischen und intensiv genutzten Parkgelände
- Pflanzkonzept „Solitäreichen“ verbindet die verschiedenen Bereiche
- Die Arbeit stellt eine sensible und dem Standort angemessene, moderne Entwurfsidee dar.

### **Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel 2017**

Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr.: 830-025(VI)16 vom 17.03.2016 wurde das Wettbewerbsergebnis, der 1. Preis, in den städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel eingearbeitet (vgl. Anlage 5). Die wesentlichen Inhalte des 1. Preises können problemlos in den Rahmenplan integriert werden, da sich beide Planungen nicht grundsätzlich widersprechen. Die Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle sind östlich und südlich der Stadthalle gegeben. Der ruhende Verkehr wird mit der Einordnung eines Parkplatzes bedient. Der Gesamtplan 3. Fortschreibung „Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel“ stellt einen Zwischenstand der Abarbeitung der Beschlusspunkte aus dem o.a. Stadtratsbeschluss dar, da die weiteren Prüfaufträge konkrete Detaillierungen erfordern. Entsprechend der Planungshierarchie gibt der Rahmenplan die grobe Zielstellung für die weitere Entwicklung auf der Rotehorninsel vor. Weiterführende Planungen von Teilbereichen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. mittels Objektplanungen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend der jeweiligen Planungsphasen.

Für die Arbeitsaufgaben aus dem Stadtratsbeschluss, die mit den genannten weiterführenden Planungen nicht gelöst werden können, werden auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans in Abstimmung mit den jeweils Beteiligten Vorschläge erarbeitet, die in einem Workshop vorgestellt und diskutiert werden. Der Workshop soll am 07. Juni 2017 im IBA-Shop stattfinden. Anregungen aus dem Workshop werden aufgenommen, geprüft und eingearbeitet. Die Ergebnisse werden entsprechend der Beschlusskontrolle im IV. Quartal 2017 vorgelegt.

### **Weitere Planung des Umfeldes Hyparschale Stadthalle**

Die weitere Bearbeitung im Umfeld Hyparschale/Stadthalle erfolgt in den entsprechenden Objektplanungen einzelner Teilbereiche in enger Abstimmung mit dem Projekt Stadthalle (vgl. Anlage 3). In diesem Zusammenhang werden auch die Ideen aus den weiteren Wettbewerbsarbeiten, die mit Preisen und Anerkennungen honoriert wurden, geprüft.

Der Teilbereich I an der Südseite der Stadthalle umfasst den Eingangsbereich in die Stadthalle und soll im direkten Zusammenhang mit der Sanierung der Stadthalle geplant und realisiert werden.

Der Teilbereich II beinhaltet den historischen Festplatz östlich der Stadthalle zwischen geplanter Hochwasserschutzanlage der Stadthalle und der Terrasse am Adolf-Mittag-See einschließlich Umgebung Pferdeter und Albinmüllerturm.

Der Teilbereich III betrifft den geplanten Parkplatz und die Erschließung aus Richtung Stadtparkstraße.

Ziel sollte es sein, bis zur Fertigstellung der Sanierung der Stadthalle die Bereiche II und III zu realisieren, um die vorhandenen Missstände zu beseitigen und die sanierte Stadthalle in einem entsprechenden Umfeld präsentieren zu können. Finanzielle Mittel stehen derzeit weder für die Planung noch für die Realisierung zur Verfügung. Die überschläglichen Schätzungen der Kosten für Planung und Realisierung ergaben eine Summe in Höhe von ca. 3 Mio Euro für den Bereich II und 4,2 Mio Euro für den Bereich III. Die Höhe der Kosten entsteht nicht durch die Gestaltungsidee der Wettbewerbsarbeit, sondern durch die Flächengröße und die Befestigungsart der Wege und Stellplätze. Allein die Größe der befestigten Flächen für die Wege und Stellplätze in diesen beiden Bereichen beträgt ca. 27.000 m<sup>2</sup>. Die Flächenbefestigung sollte in einer Art und Weise erfolgen, die durch zukünftige Hochwasserereignisse nicht zerstört wird und dem Standort Umfeld Hyparschale/Stadthalle im Stadtpark Rotehorn gerecht wird.

Für die Bereiche II und III werden Anträge für Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2018 vorbereitet. Weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Der Bereich IV umfasst die Fläche zwischen Stadthalle und Hyparschale.

Im Bereich V auf der Westseite der Stadthalle werden im Rahmen der Sanierung der Stadthalle die notwendige Erschließung, die über die Straße Kleiner Stadtmarsch erfolgen muss und die Hochwasserschutzanlage geplant und realisiert. Diese Anlagen können vorerst an die vorhandenen Vegetationsflächen angepasst werden. Die Ziele aus dem Wettbewerb, in diesem Bereich intensivere Möglichkeiten der Freizeitnutzung anzubieten, werden weiter verfolgt und können zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Der Bereich VI beinhaltet den Heinrich-Heine-Platz, der ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden kann.

Bei den Planungen der Außenanlagen für die verschiedenen Bereiche sind u.a. die Anforderungen der Sanierung der Stadthalle, die Hochwasserschutzanlage, das weitere Verfahren zur Hyparschale sowie die Auswirkungen auf die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen im Bereich des ehemaligen Festplatzes zu berücksichtigen.

Die Flächen des Le Frog werden nicht unmittelbar berührt.

Die Auswirkungen auf die Anlage des Montego Beachclub werden von den Betreibern grundsätzlich mit getragen. Die Beachvolleyballfelder und die Aufenthaltsbereiche werden im Rahmen der weiteren Planung für den Bereich zwischen Stadthalle und Adolf-Mittag-See in intensiver Abstimmung mit den Betreibern des Montego Beachclub im Sinne des Ergebnisses des Wettbewerbs geordnet. (vgl. Anlage 4)

Im Ergebnis dieses Wettbewerbsverfahrens wird deutlich, dass die Durchführung eines Wettbewerbs (Ideenwettbewerb) einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung gut zur Ideenfindung für die Entwicklung bedeutender und sensibler städtebaulicher Räume beitragen kann. Die Wettbewerbsbeiträge haben eine Vielfalt an Ideen aufgezeigt. Besonders hervorzuheben ist hier die Neuinterpretation des Erhaltungs- und Restaurierungskonzepts für den historischen Festplatz. Die Präzisierung dieser Zielplanung wäre in dieser Form mit einer Objektplanung als Weiterführung der Zielplanung nicht möglich gewesen.

Die in das Wettbewerbsverfahren integrierte Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von allen Seiten sehr positiv bewertet.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenfassung der Beiträge der Preisträger
- Anlage 2: Protokoll der Preisgerichtssitzung vom 10.11.2016
- Anlage 3: Karte Teilbereiche
- Anlage 4: 1. Preis, Plan 1:1000
- Anlage 5: 3. Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan, Entwicklungsplan mit integriertem 1. Preis